

Die
ergebenste Bürgerschaft
der K. auch K. K.

Haupt- und Residenzstadt Wien

versetzt

in Unterthänigkeit dieses Andenken als Beweis ihrer innigsten
Empfindungen wegen des ihr neuerlich

Sr. Majestät Franz II.

unter

28. Jänner, 22. Jorung und 17. März 1804. ertheilten Rechte
ihre Bürgermeister selbst wählen zu dürfen.